



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften -

Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 4. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-41-0006

Anmietung eines Depots für die Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden

Beschluss Nr. 0043

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 im Rahmen der Suche nach einer verbesserten Depotsituation für die Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden Lagerflächen in Biebrich gefunden wurden, die über eine Fläche von 939 m² verfügen und sehr gute Lager- und Arbeitsbedingungen bieten,
 - 1.2 diese Räume geeignet sind, die derzeitigen räumlichen Engpässe aufzufangen und die Möglichkeit zu schaffen, die notwendige Inventarisierung der Sammlung sukzessive durchzuführen,
 - 1.3 die Brutto-Kaltmiete dieser Flächen bei jährlich 91.181 € liegt; hinzukommen jährliche Bruttokosten von 40.227 € für die Nebenkostenvorauszahlung sowie jährliche Kosten für Alarmanlage, Wartungen, Versicherung etc. in Höhe von 9.268 €,
 - 1.4 bei einer Anmietung ab dem 01.06.2023 für 2023 anteilmäßige Kosten in Höhe von 76.654,33 € für Miete/NK sowie anteilig 5.406 € für Versicherung, Alarmanlage etc. anfallen; hinzu kommt noch eine vom Vermieter geforderte Kautions in Höhe von 22.795 €. Dies ergibt einen Betrag von 104.855,33 €,
 - 1.5 darüber hinaus in 2023 Einmalkosten für die Installation von Regalen, Einbruchmeldeanlage, IT-Ausstattung, Lagertechnik, Transportkosten etc. in Höhe von 150.715 € entstehen würden.
2. Der Anmietung der zusätzlichen Depotfläche durch die Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden wird, unter dem Vorbehalt der entsprechenden Zustimmung durch den Stiftungsrat der Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden, zugestimmt. Die Stiftung Stadtmuseum erhält in diesem Zusammenhang in 2023 einen Sonderzuschuss in Höhe von 255.570,33 €. Die Deckung erfolgt aus Überleitungsmitteln des Dezernats III aus 2022. Sofern diese nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, erfolgt die Deckung des Restbetrages aus dem Budget von Dezernat III. Dezernat III/20+41 wird gebeten zu prüfen, ob die Leistung der Kautions auch im Rahmen einer städtischen Bürgschaft möglich ist. Sofern dies der Fall ist, reduziert sich der Zuschuss entsprechend.
3. Der sich aus dieser Anmietung ergebende Finanzbedarf ist zum Haushalt 2024/25 für die Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden anzumelden.

(antragsgemäß Magistrat 18.04.2023 BP 0255)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2023

Nikolas Jacobs
Vorsitzender